

3418. Namensänderung. A. Mit Eingabe an die Direktion des Innern vom 11. Oktober 1921 ersucht Ernst Rüegg, Kommiss, von Fischenthal, wohnhaft in St. Gallen, Heiligkreuzstraße 38, es möchte seinem am 12. Juli 1921 in St. Gallen geborenen Töchterchen: Erika Heidy Rüegg, die Abänderung des zweiten Vornamens in „Klara“ gestattet werden.

Zur Begründung des Gesuches bringt der Vater vor, daß die Mutter an den Folgen der Geburt dieses Kindes am 27. August 1921 gestorben sei. Auf dem Krankenlager habe die Ehefrau des Gesuchstellers den Wunsch geäußert, es möchte das vierte aus der Ehe hervorgegangene Kind noch ihren Vornamen Klara erhalten.

B. Der Gemeinderat Fischenthal befürwortet in seiner Vernehmlassung vom 7. Oktober 1921 die Namensänderung.

D e r R e g i e r u n g s r a t,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und im Hinblick darauf, daß die Pietät im vorliegenden Falle die Namensänderung zu rechtfertigen vermag,

b e s c h l i e ß t:

I. Der Erika Heidy Rüegg, geboren 1921, von Fischenthal, in St. Gallen, wird die Bewilligung zur Abänderung ihres zweiten Vornamens Heidy in „Klara“ erteilt.

II. Die Staatsgebühr beträgt Fr. 8. Sie ist mit den Publikationskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an den Gesuchsteller, den Gemeinderat Fischenthal, die Zivilstandsämter St. Gallen und Fischenthal, sowie an die Direktion des Innern.